

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Raumentwicklung

Orts-, Siedlungs- und Regionalplanung West
Christian Brodmann, dipl. Arch. HTL, Raumplaner FSU
Kreisplaner
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
062 835 33 16
christian.w.brodmann@ag.ch
www.ag.ch/raumentwicklung

Regionalplanungsverband
aargauSüd impuls
Hauptstrasse 65
5734 Reinach

18. Oktober 2017

Grundlagen und Hinweise

Geschäfts-Nr.: BVURO.17.128 (bitte in allen Korrespondenzen angeben)
Regionalplanungsverband: aargauSüd impuls, Hauptstrasse 65, 5734 Reinach
Bezeichnung: "Regionales Raumkonzept 2040"

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Mail vom 28. Juli 2017 ersuchen Sie uns um eine erste Stellungnahme zum Entwurf der oben erwähnten Planung. Gerne unterbreiten wir Ihnen aufgrund der verwaltungsinternen Vernehmlassung die nachstehenden Erläuterungen. Wir hoffen, Sie mit dieser beratenden Auskunft bei der weiteren Planung zu unterstützen.

Ihre Planung wird von unserem Kreisplaner, Christian Brodmann, 062 835 33 16, begleitet. Er ist zuständig für die Koordination unter den beteiligten Fachstellen beim Kanton und gibt Ihnen bei Fragen gerne Auskunft.

1. Ausgangslage

Die Region aargauSüd sieht das Regionale Raumkonzept 2040 (RRK 2040) als zentrales strategisches Instrument zur zukunftsorientierten Entwicklung des Lebensraums. Gemäss Richtplankapitel G 6 (Zusammenarbeit mit den Nachbarn) fördern die Regionalplanungsverbände die Zusammenarbeit unter den Gemeinden und unterstützen sie bei ihren kommunalen und gemeindeübergreifenden Aufgaben. Sie können die Initiative ergreifen und Vorschläge initiieren (regionale Entwicklungskonzepte, regionaler Sachplan). Sie fördern weiter die überregionale Zusammenarbeit (Planungsgrundsatz B). Mit dem RRK 2040 kommt der Regionalplanungsverband aargauSüd impuls diesem Richtplangrundsatz proaktiv nach.

Die Region versteht das RRK 2040 unter anderem als Führungsinstrument des Planungsverbands und als Wegleitung für die Gemeinden. Damit bildet es den gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Region, das "gemeinsame räumliche Denken" wird gestärkt und weiter verankert. Beim vorliegenden RRK 2040 handelt es sich um ein informelles Planungsinstrument, das dazu genutzt werden kann, Chancen und Risiken darzustellen, zu erfassen und in die öffentliche Diskussion zu tragen. Da es sich vorliegend noch nicht um ein baurechtliches Planungsinstrument handelt, ergibt sich aus der vorliegenden Stellungnahme grundsätzlich auch noch keine rechtliche Verbindlichkeit für die kanto-

nale Verwaltung. Mittels regionalem Sachplan können allenfalls in einem weiteren Schritt wichtige Massnahmen behördenverbindlich festgelegt werden (vgl. § 12a Baugesetz, BauG).

2. Plan Zukunftsbild (Entwurf vom 4. Juli 2017)

2.1 Allgemein

Der gewählte Massstab genügt, um den für die Planung nötigen Detaillierungsgrad zu erreichen. Die farbliche Darstellung ist grösstenteils gelungen und ermöglicht eine gute Lesbarkeit. Als Ausgangslage wurden die Bauzonen 2016 als Siedlungsgebiet verwendet. Mittlerweile sind mehrere neue Bauzonenpläne rechtskräftig geworden, die eine neue Abgrenzung des Siedlungsgebiets enthalten, was anzupassen ist. Ebenso sollten die gemäss Richtplankapitel S 1.2 zur Auszonung festgesetzten Flächen differenziert dargestellt werden.

2.2 Legende/Planinhalte

Landschaft

Die vorgesehene Einteilung der Landschaft stützt sich auf bestehende Unterlagen und ist daher nachvollziehbar und anwendungsfreundlich.

Siedlung

Die regionalen Zentren und lokalen Ortskerne sind gut differenziert im Siedlungsgebiet dargestellt. Die verwendeten Begriffe "Schlüsselgebiet" und "Sichtungsgebiete" lassen eine Ähnlichkeit mit den im Planungswegweiser "Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen" definierten Begriffen vermuten. Das RRK 2040 kann auf regionaler Stufe jedoch nicht im Detail klären, ob es sich letztendlich tatsächlich um Schlüsselgebiete für die jeweilige Gemeinde gemäss kantonalem Planungswegweiser handelt. Ein entsprechender Hinweis im Bericht oder allenfalls eine andere Namensgebung kann helfen, allfällige Verwechslungen zu vermeiden.

Nicht alle im Plan als "Schlüsselgebiet" und "Sichtungsgebiete" eingetragenen Flächen verfügen über eine genügende Erschliessungsgüte. In Anbetracht der wesentlich zu grossen Bauzonen ist das regionale Interesse an der expliziten Bezeichnung dieser Gebiete aus fachlicher Sicht nicht ohne weiteres nachvollziehbar (siehe auch Werkzeugkasten W2c unter www.ag.ch/innenentwicklung).

Das Einwohnerpotential der unbebauten Reserven an Wohn- und Mischzonen liegt über 10'000 Einwohner (E), das erwartete Wachstum liegt jedoch nur bei rund 5'000 E. Aufgrund dieser Überkapazität an Bauzonen ist das Thema der über das Richtplankapitel S 1.2 hinausgehende Bauzonenredimensionierung im Plan ebenfalls zu behandeln (beispielsweise Horizont 2040). Das könnte zum Beispiel mittels Darstellung der gemäss Richtplan zu reduzierenden Gebieten der bereits ausgezonten Flächen, die nun im regionalen Topf sind (Reinach, Burg, Menziken) sowie der am Bauzonенrand gelegenen Flächen, die hinsichtlich Bauzonenbedarf zu prüfen sind, erfolgen.

Nutzungen

Die Planaussagen zu den Arbeitsplatzgebieten entsprechen dem Bestand und den Richtplanvorgaben. Die Festlegung von "Nutzungsschwerpunkten" beschränkt sich auf die Bezeichnung bestehender Nutzungen. Werden neue Nutzungen oder der wesentliche Ausbau auch von bestehenden Nutzungen ausserhalb des Baugebiets vorgesehen, bedarf es eines regionalen Entwicklungskonzepts, was durch eine entsprechende Handlungsanweisung aus dem Bericht sachgerecht hervor geht (Abstimmung Siedlung, Verkehr und Freiraum).

Im Richtplan ist in Gontenschwil das Materialabbaugebiet Hinterfeld und in Oberkulm das Gebiet Schore/Grossmatt festgesetzt. Das Thema Materialabbau und allenfalls das Thema Deponien sollten in der Karte aufgenommen werden.

Mobilität

Die Festlegungen im Plan bilden den Bestand ab und sind weitgehend sachgerecht.

Nach welchen Kriterien wird das Strassennetz in überregionale und regionale Strassen unterteilt?
Das Kantonsstrassennetz ist in Hauptverkehrsstrassen und Verbindungsstrassen aufgeteilt. Es wird empfohlen, auch für weitere Strassen die VSS-Systematik bei der Strasseneinteilung zu verwenden.

Das als "ÖV-Einzugsgebiet" deklarierte Gebiet entspricht sachgerecht der ÖV-Gütekategorie C. Derjenige Bereich der geplanten Haltestelle in Reinach ist – da erst geplant – gestrichelt als Informationsinhalt darzustellen.

3. Bericht Regionales Raumkonzept 2040 (Stand 14. August 2017)

3.1 Allgemein

Der Aufbau des Berichts über die vier Hauptkapitel Ausgangslage, Analyse & Grundlagen, Zukunftsbild und Regionale Aufgaben ist zweckmässig. Inhaltlich sollten die Aussagen zu den einzelnen Themen noch geschärft respektive besser erkennbar ausgestaltet werden (vgl. auch nachfolgende Ausführungen). Insbesondere das letzte Kapitel über die regionalen Aufgaben ist etwas zu kurz ausgefallen und sollte ausgebaut werden.

Wie in der Abbildung 1 dargestellt wird, besteht das RRK 2040 auch aus Koordinationsaufgaben und Handlungsfeldern. Insbesondere letztere sind noch nicht vorhanden und werden als (noch zu erledigende) regionale Aufgaben ausgewiesen. Erst wenn diese erarbeitet sind, wird das RRK 2040 vollständig und vollumfänglich anwendbar sein. Konkret bedeutet dies, dass zu einzelnen Themen noch weitergehende Arbeiten nötig sein werden, bevor die Region unter Bezugnahme auf das RRK 2040 robuste Beurteilungen vornehmen oder Anträge angemessen begründen kann.

3.2 Ausgangslage

Die in Kapitel 1.4 Grundlagen/Stellenwert aufgelisteten Grundlagenpapiere sind für die regionale Entwicklung auch weiterhin von grosser Bedeutung. Es wäre daher sinnvoll zu erwähnen, wo diese zu beziehen sind.

3.3 Analyse & Grundlagen

Siedlung

Der im Bericht noch zu erläuternde Paradigmen-Wechsel in der Raumplanung betrifft insbesondere das Thema Siedlung. Deshalb sollte das Analyse-Unterkapitel Siedlung noch stärker diesbezüglich aufklärend wirken und formuliert werden. Die dargestellten Zahlen und Fakten sind zwar nicht zu beanstanden, fokussieren jedoch wenig auf die sich daraus ergebende Problematik.

Die Veränderungen im Arbeitsmarkt im Kapitel 2.3.3 fokussieren auf das kurzfristige Wachstum der vergangenen Jahre. Ein Gesamtüberblick über die vergangenen rund 20 Jahre würde aufzeigen, dass trotz Wachstum einst deutlich mehr Arbeitsplätze vorhanden waren.

Insbesondere unter dem Kapitel Bauzone muss der Paradigmen-Wechsel in der Raumplanung deutlich zu Tage treten. Wichtig wäre hier aufzuzeigen, welche Auswirkungen die neue Raumplanungsgesetzgebung und der kantonale Richtplan auf die Region zeitigen. Es sollte ein klares Bild der rechnerischen Überkapazitäten in Verbindung mit dem in Art. 15 Abs. 2 Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) postulierten Überprüfungsauftrag der Bauzonengrösse hergestellt werden.

Die Siedlungsqualität ist für die regionale Entwicklung ebenso von Bedeutung und muss hier zwingend thematisiert werden. Eine Auseinandersetzung mit dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS, A- und B-Gelände sowie Freiräume) wäre als Analysegrundlage geeignet.

Verkehrsstatistik

Die Abbildung 13 verdeutlicht die selbstverursachte Verkehrsproblematik der Region. Da die Verkehrsbelastung insbesondere regional oft diskutiert wird, ist diese Tatsache auch im Fazit stärker auszuführen. Es liesse sich leicht daraus herleiten, dass zum Beispiel die Überlastung der Reinacher Hochhauskreuzung mehrheitlich durch selbstverursachten Verkehr entsteht.

Strassennetz

Die Verkehrszunahme steht unter anderem in einem direkten Verhältnis zur Bevölkerungszunahme. Wenn die Bevölkerung so wächst wie die bestehenden Bauzonen dies erwarten lassen oder theoretisch ermöglichen würden (vgl. vorstehende Ausführungen), ist mit einer noch grösseren Verkehrszunahme zu rechnen. Es wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Ortskerne dadurch noch mehr belastet würden und daher für diese Herausforderung angepasst werden müssten.

Trotzdem werden hier Strassenausbauprojekte thematisiert, die weitgehend ausserhalb der Region liegen. Hier sollte sich das RRK 2040 auf die räumlich wirksame Abstimmung von Siedlung und Verkehr sowie auf entsprechende innerregionale Massnahmen beschränken, denn nur hier kann das RRK 2040 Wirkung entfalten. Eine thematische Verbindung mit der nötigen Bauzonenredimensionierung ist auch hier angezeigt.

Öffentlicher Verkehr

Die Abbildung 17 zeigt einen direkten Vergleich der Reisezeiten MIV-öV bei flüssigen Verkehrsverhältnissen. Wie im vorstehenden Kapitel des Berichts erwähnt, ist dem jedoch zu Stosszeiten nicht so. Zu den massgeblichen Hauptverkehrszeiten ist der öV wesentlich effizienter und bietet gegenüber dem MIV grosse Vorteile. Die Reisezeiten zu den Morgen- und Abendspitzenstunden des MIV sollten daher zusätzlich im Diagramm eingetragen und entsprechend im Fazit erwähnt werden.

Fuss- und Veloverkehr

Zum Thema Veloverkehr gehört eine Analyse der Veloabstellplatzverhältnisse. Gibt es zum Beispiel an den öV-Haltestellen genügend attraktive Veloabstellplätze?

3.4 Zukunftsbild

Die Leitsätze der Zukunftsbilder sind zweckmässig. Sie zeigen allgemein formuliert die wichtigen zentralen Elemente auf, die sich aus den vorausgehenden Kapiteln ergeben.

Die demografische Entwicklung (schwache bis starke Alterung) und der Wandel der Gesellschaft (starker bis schwacher Wandel) sowie deren Auswirkungen auf die raumrelevanten Themenfelder (Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Dienstleistungen, ...) sind weder im Zukunftsbild noch bei den Koordinationsaufgaben oder in den Handlungsfeldern ausgearbeitet. Dies ist gestützt auf den Planungswegweiser (Kapitel 2.4 und 2.5) zu ergänzen.

Ebenso sollte auch hier die Siedlungsqualität als eigenes Kapitel eingeführt werden.

Landschaft

Wichtig ist im dichter besiedelten Talboden auch das Thema des engen Nebeneinanders und der Überlagerung von Siedlungsentwicklung, Naherholung und Landwirtschaft. Es handelt sich dabei um relativ kleinteilige Gebiete, die durch die Auswirkung / den Druck der unmittelbar benachbarten Siedlungsflächen, die meist sehr intensive landwirtschaftliche Tätigkeit und die wichtige Nächsterholungsfunktion gekennzeichnet sind. Das Thematisieren von Siedlungsrändern und Naherholungsräumen in Form von eigenen Zukunftsbildern wird begrüsst.

Siedlung

Das Zukunftsbild Flächenmanagement ist um das Thema der Bauzonenredimensionierung zu ergänzen (vgl. Ziffer 2.2). Die konkreten Überkapazitäten der Region sind zu erwähnen und mittels realistischer Herleitung ist auch ein zahlenmässig unterlegtes Gesamtzielbild aufzuzeigen. Diese Flächen gehen der Region insgesamt gemäss Richtplan nicht verloren, was sachgerecht dargestellt wird.

Das Zukunftsbild Wirtschaft ist sehr beschreibend. Früher verfügte der aargauSüd über wesentlich mehr Arbeitsplätze als heute, was zu grossen Pendlerbewegungen führt. Die Ausführungen zum Verkehr zeigen dies klar auf. Es muss daher ein klares Ziel sein, innerregional Arbeitsplätze zu schaffen, was deutlicher und womöglich räumlich konkret zum Ausdruck kommen sollte.

Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Reinach wird im Richtplan als "bedingt geeignet" für arbeitsplatzintensive Nutzungen bezeichnet. Dies jedoch nur, weil die Haltestelle der WSB noch nicht besteht. Es sollte daher ein regionales Ziel sein, diese zeitnah zu realisieren und die entsprechenden Flächen auch im wirtschaftlichen Interesse für arbeitsplatzintensive Nutzungen zu entwickeln. Auch sollte verhindert werden, dass diese wertvollen Flächen für die Ortszentren konkurrenzierende, verkehrserzeugende Nutzungen (aktuell Bauabsicht Lidl) genutzt werden. Die Region ist aus all den vorgenannten Gründen funktional auf diese Arbeitsplatzgebiete angewiesen und kann langfristig davon profitieren. Regional sind entsprechend geeignete Konzepte und Massnahmen zu entwickeln um dieses Potential besser zu nutzen (vgl. auch Werkzeugkasten W2b).

Mobilität & Energie

aargautomobil hat zum RRK 2040 eine separate Stellungnahme verfasst, die als Beilage weitergegeben wird.

Im Zukunftsbild Mobilitätsverhalten und -anbindung wird ein zu begrüssendes gutes Carsharing-Angebot erwähnt. Allerdings wird dies durch private Partner auch nach ökonomischen Kriterien betrieben. Die öffentliche Hand kann mit dem räumlich fokussierten Bereitstellen von Abstellplätzen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern.

Verbindliche Zusagen betreffend die Gestaltung von Kantonsstrassen in Ortsdurchfahrten bedingen ein behördenverbindliches Planungsinstrument wie der regionale Sachplan oder der Kommunale Gesamtplan Verkehr, was als Information textlich zu ergänzen ist. Hierzu sind auch weitere Abstimmungserfordernisse mit siedlungs-, verkehrsplanerischen und Aspekten des Erhaltungsmanagements zu berücksichtigen.

In der 2016 vom Grossen Rat genehmigten kantonalen Mobilitätsstrategie ist ein Umsetzungskonzept "Fuss- und Radverkehr" thematisiert. Die Region sollte im RRK 2040 beurteilen, ob und wieweit die kantonale Strategie einen ihrem Zukunftsbild entsprechenden Fuss- und Veloverkehr erwarten lässt. Bei allfälligen Differenzen und Defiziten wäre zu prüfen, ob und wie die Region und die Gemeinden diese zu beheben fähig sind. Beim Betrieb, der Planung und dem Bau von kantonalen Radrouten ist zu beachten, dass die zuständigen kantonalen Instanzen zusammen mit den Gemeinden – in deren Eigentum sich oft die für die kantonalen Radrouten benutzten Strassen und Wege befinden – Massnahmen zur Verbesserung der Radrouten festlegen. Erkennt die Region Handlungsbedarf, wird eine direkte Kontaktaufnahme mit den zuständigen kantonalen Instanzen empfohlen. Zweckmässig wäre, wenn die Region in einem informellen Planungsinstrument für ein Fuss- und Radwegnetz sorgt, welches das im Richtplan beschlossene kantonale Wanderweg- und Radroutennetz sinnvoll ergänzt und in einem Konzept das Vorgehen für die bauliche Realisierung aufzeigt.

Im Rahmen der energieberatungAARGAU werden Gemeinden durch regionale Gemeindeberaterinnen und -berater betreut. Diese unterstützen die Gemeinden bei Energiefragen, wie zum Beispiel zu gemeindeeigenen Liegenschaften, Bau- und Nutzungsordnung oder Zonenplänen. Die Gemeindeberaterinnen und -berater betreiben Öffentlichkeitsarbeit in der Region. Sie sind Ansprechpartner für Veranstaltungen sowie Aus- und Weiterbildungen zu Themen rund um die Energie. Die durch die

Gemeindeberatenden erbrachten Leistungen im Umfang der Leistungsvereinbarung zwischen den Beratenden und dem Kanton sind für die Gemeinden in der Regel kostenlos. Will die Region hier etwas bewegen, wäre im RRK 2040 zu empfehlen, eine entsprechende Initialberatung mit dem für die Gemeinde zuständigen Gemeindeberater zu Beginn der Nutzungsplanungsrevision vorzusehen.

3.5 Regionale Aufgaben

Die tabellarische Darstellung der Koordinationsaufgaben und der Handlungsfelder mit Kurzbeschreibungen wird der Bedeutung und der sich daraus ergebenden Konsequenzen nicht gerecht. Für jede Aufgabe ist sinnvollerweise ein separates Blatt mit konkreter Zielformulierung, Auftragsumschreibung und wenn möglich sogar mit Beispielen oder Ideen zu erstellen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die für die Region wichtigen Koordinationsaufgaben und der Handlungsfelder auch im Sinne des RRK 2040 künftig in Angriff genommen werden (Arbeits- oder Handlungsprogramm). Für eine entsprechende detaillierte Ausarbeitung nach der öffentlichen Mitwirkung stehen die kantonalen Fachstellen gerne beratend zur Verfügung.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme die Weiterarbeit zu erleichtern. Hierzu wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Freundliche Grüsse



Michael Rothen
Sektionsleiter



Christian Brodmann
Kreisplaner

Kopie an

- Metron AG, Stahlrain 2, Postfach 480, 5200 Brugg

Kopie intern (mittels iGEKO-Verweis) an

- DVI/SF, M. Frey
- BVU/AE, N. Ruch
- BVU/ALG/N+L, Th. Gremminger
- BVU/AVK, U. Studer
- BVU/ARE/GK, T. Frei
- BVU/ARE/OSR/FSO, A. Mader
- BVU/ARE/OSR/Jur., A. Huber